

Bedingungen für die Benützung der Debit Mastercard

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Einsatzarten und Verwendung

Die Debit Mastercard der Banca Popolare di Sondrio (Suisse) SA (nachstehend "Debit Mastercard") kann je nach Vertrag für eine oder mehrere der folgenden Funktionen verwendet werden

- als Bargeldbezugskarte im In- und Ausland
- als Zahlungskarte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland (siehe Teil B.)
- als Zahlungskarte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen über Online-Transaktionen, per Telefon oder per Post (nachstehend zusammenfassend als "Online-Zahlungen" bezeichnet; siehe Teil B.)
- für weitere Dienstleistungen der Bank (Teil C.)

Der Kartenberechtigte darf seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und der vereinbarten Limite einsetzen.

Die Nutzungsmöglichkeiten der Debit Mastercard können von der Banca Popolare di Sondrio (Suisse) SA (nachfolgend "Bank" genannt) jederzeit angepasst werden.

Die Bank ist berechtigt, den Anwendungsbereich und die Einsatzarten (z. B. in Bezug auf die Art der Berechtigung, Limite) zu ändern, einzuschränken oder aufzuheben sowie die vertraglichen Bestimmungen zu ändern.

2. Kontobeziehung

Die Debit Mastercard bezieht sich immer auf ein bestimmtes Konto (nachstehend "Konto" genannt) bei der Bank.

Die Bank ist berechtigt, alle Debit-Beträge, die sich aus dem Einsatz der Karte ergeben, vom Kartenkonto abzubuchen.

3. Kartenberechtigte

Kartenberechtigte können Kontoinhaber, Bevollmächtigte des Kontos oder andere vom Kontoinhaber benannte Personen sein. Die Debit Mastercard wird auf den Namen des jeweiligen Kartenberechtigten ausgestellt.

4. Eigentum

Die Debit Mastercard bleibt Eigentum der Bank.

5. Gebühr und Provision

Für die Ausgabe und Bearbeitung der Debit Mastercard und deren Autorisierung sowie für die Abwicklung der damit getätigten Transaktionen kann die Bank vom Kontoinhaber Gebühren nach dem jeweils gültigen Tarif erheben. Die Bank kann ihre Gebühren jederzeit und ohne persönliche Benachrichtigung ändern. Die

Gebührenbedingungen können jederzeit bei der Bank eingesehen und angefordert werden und werden den Kunden in geeigneter Form kommuniziert, übermittelt. Die Bank ist ermächtigt, das Kartenreferenzkonto (siehe Pkt A.2) mit allen Gebühren und anfallenden Entgelten und Steuern zu belasten.

6. Sorgfaltspflichten des Kartenberechtigten

Der Kartenberechtigte ist verpflichtet, bei der Handhabung der Karte die nach den Umständen gebotene Sorgfalt anzuwenden. Er übernimmt insbesondere die folgenden Sorgfaltspflichten:

Aufbewahrung

Die Debit Mastercard und der Debit Mastercard-PIN sind besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren.

Geheimhaltung der Debit Mastercard-PIN

Der Debit Mastercard-PIN ist geheim zu halten und darf vom Kartenberechtigten unter keinen Umständen an andere Personen weitergegeben werden. Der PIN der Debit Mastercard darf weder auf der Karte vermerkt noch in sonstiger Weise, auch nicht in veränderter Form, zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Das Gleiche gilt für andere Codes oder ähnliche Angaben, deren Eingabe für die Nutzung der Debit Mastercard erforderlich sind.

Die PIN-Eingabe muss immer vertraulich und verdeckt erfolgen.

Geheimhaltung der Kartenummer, des Verfallsdatums und der Prüfziffer.

Die Kartenummer, das Verfallsdatum sowie die Prüfziffer sind geheim zu halten und dürfen vom Kartenberechtigten unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden, ausgenommen für den bestimmungsgemässen Gebrauch.

Änderung des Debit Mastercard-PIN

Vom Kartenberechtigten geänderte Debit Mastercard-PINs dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (wie z.B. Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen usw.) bestehen.

Weitergabe der Debit Mastercard

Der Kartenberechtigter darf seine Debit Mastercard nicht weitergeben, aushändigen oder sonst Dritten zugänglich machen.

Meldung bei Verlust

Bei Verlust der Debit Mastercard oder des Debit Mastercard-PIN sowie bei Verbleiben der Debit Mastercard in einem Gerät, ist die kartenherausgebende Bank unverzüglich zu benachrichtigen (vgl. Pkt. B. 7 und Pkt. B.14).

Grundsätzlich haftet der Kontoinhaber bei Verletzung der Sorgfaltspflicht bis zur Sperrung der Karte unbeschränkt für Schäden und Missbrauch.

Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die entsprechenden Kontoauszüge unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, zeitverzugslos, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Kontoauszuges für den jeweiligen Abrechnungszeitraum, der Bank mitzuteilen. Erfolgt kein rechtzeitiger Widerspruch, kann der Kartenberechtigte seine Schadensminderungspflicht verletzen und für den entstandenen Schaden haften. Das Schadensformular muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an die Bank zurückgeschickt werden.

Meldung an die Polizei

Bei strafbaren Handlungen oder bei Verdacht auf solche Handlungen muss der Kartenberechtigte Anzeige bei der Polizei erstatten. Er muss nach bestem Wissen und Gewissen zur Klärung eines möglichen Schadensfalles und zu dessen Minderung beitragen.

Benachrichtigung über Änderungen

Änderungen der im Kartenantrag angegebenen Daten (insbesondere Namens-, Adress- und Kontoänderungen sowie Änderungen der wirtschaftlich Berechtigten oder der Einkommensverhältnisse) sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bis zum Erhalt einer neuen Adresse gelten Mitteilungen der Bank an die zuletzt bekannte Adresse als gültig zugestellt. Unterlässt es der wirtschaftlich Berechtigte, der Bank die neue Adresse mitzuteilen, behält sich die Bank das Recht vor, dem Kontoinhaber die im Zusammenhang mit der Adressensuche entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

7. Deckungspflicht

Die Debit Mastercard kann nur verwendet werden, wenn die erforderliche Deckung (Guthaben oder Kreditlimite) auf dem Konto vorhanden ist. Die Bank ist berechtigt, eine Transaktion abzulehnen, wenn das Bankkonto nicht ausreichend gedeckt ist. Die Bank haftet nicht für allfällige Kosten (z. B. Überziehungszinsen, Mahngebühren, etc.), die durch eine unzureichende Kontodeckung entstehen.

8. Belastungsrecht der Bank

Die Bank ist berechtigt, sämtliche Beträge, die sich aus der Nutzung der Debit Mastercard ergeben (vgl. Pkt. A.1 Nutzungsarten), einschliesslich reservierter oder vorläufig gebuchter Beträge (z.B. Kautions bei Automiete; vgl. Pkt. B.7), dem Konto zu belasten bzw. als Belastung zu verbuchen.

Das Belastungsrecht der Bank bleibt auch bei Streitigkeiten des Kartenberechtigten mit Dritten uneingeschränkt bestehen.

Beträge in Fremdwährungen werden in die Währung des Kontos umgerechnet. Bei Bargeldabhebungen in einer anderen Währung als der Kartenwährung gilt der entsprechende Umrechnungskurs der Bank. Beim Abheben von Bargeld in einer Fremdwährung können Gebühren anfallen.

Trotz Überprüfung des Kontostands zum Zeitpunkt der Zahlung kann, je nach Wechselkurs, zum Zeitpunkt der endgültigen Buchung ein Minussaldo resultieren.

Die Bank hat das Recht, aber nicht die Pflicht, eine Transaktion ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn auf dem Konto keine ausreichende Deckung vorhanden ist, d. h., wenn die Verbuchung der Transaktion zu einem negativen Saldo auf dem Konto führen würde.

Im Falle einer Ablehnung haftet die Bank nicht für die dadurch oder in diesem Zusammenhang entstehende Schäden oder Kosten, wie Verzugszinsen oder Mahngebühren.

Bei Überschreitung des Kontosaldos kann die Bank die sofortige Zahlung der geschuldeten Beträge einfordern.

9. Geltungsdauer und Kartenerneuerung

Die Debit Mastercard ist bis zu dem aufgedruckten Kartenverfallsdatum gültig. Im Falle einer ordentlichen Geschäftsabwicklung und ohne ausdrücklichen Verzicht des Kartenberechtigten wird die Debit Mastercard vor Ablauf automatisch durch eine neue Debit Mastercard ersetzt.

Bei Erhalt einer Ersatz- oder Erneuerungskarte muss die alte Debit Mastercard sofort unbrauchbar gemacht werden.

Erhält der Kartenberechtigte die neue Karte nicht spätestens zehn Tage vor Ablauf der Gültigkeit der alten Karte, muss er die Bank unverzüglich informieren.

10. Kündigung

Die Karte kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Widerruf einer Vollmacht oder sonstigen Berechtigung zur Karte gemäss Pkt. A.3 sind gleichbedeutend mit der Annullierung der Karte.

Bei Kündigung ist die Debit Mastercard unverzüglich und fristlos an die Bank zurückzugeben.

Der Widerruf oder die vorzeitige Rückgabe der Debit Mastercard berechtigt den Kartenberechtigten nicht zur Rückerstattung der aufgelaufenen Monatsgebühr.

Ungeachtet der Kündigung ist die Bank berechtigt, das Konto mit allen Beträgen zu belasten, die auf die Nutzung der Debit Mastercard zurückzuführen sind, bevor die Debit Mastercard tatsächlich zurückgegeben wird.

11. Änderung der Bedingungen

Die Bank behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden in

angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls der Kartenberechtigte die Debit Mastercard nicht vor Inkrafttreten der Änderungen zurückgibt.

12. Allgemeine Bedingungen und Konditionen

Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten die Basisdokumente, der Vertrag sowie die jeweils gültige Preisliste für Konten, Karten, Zahlungsverkehr und Kredite/Finanzierungen.

B. Debit Mastercard als Bargeldabhebungs-, Zahlungs- und Reservierungskarte

1. Bargeldbezugsfunktion

Im Rahmen der festgelegten Limiten kann die Debit Mastercard mittels PIN jederzeit für Bargeldbezüge an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten in In- und Ausland oder mit Unterzeichnung des Transaktionsbeleges bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern verwendet werden.

2. Zahlung und Buchungsfunktionen

Die Debit Mastercard kann im Rahmen der vorgeschriebenen Limiten jederzeit im In- und Ausland zum Bezahlen und Reservieren von Waren und Dienstleistungen eingesetzt werden. Dies geschieht durch Eingabe des PIN, des Namens Inhaber, der Kartenummer, des Verfalldatums und (falls erforderlich) der dreistelligen Prüfziffer (CVV, CVC), durch Unterzeichnung des Transaktionsbelegs oder durch einfachen Einsatz der Karte (z. B. auf Parkplätzen, an Autobahnmautstellen oder für kontaktloses Bezahlen) bei den dafür vorgesehenen Dienstleistern.

3. Wiederkehrende Dienstleistungen

Bei wiederkehrenden Leistungen, die mit der Debit Mastercard bezogen werden, ist der Kontoinhaber dafür verantwortlich, sie zu kündigen, wenn sie nicht mehr gewünscht werden. Im Falle der Kündigung der Karte ist der Kontoinhaber bei allen Dienstleistungen, die mit einer wiederkehrenden Belastung verbunden sind, selbst dafür verantwortlich, die Zahlungsmethode bei der Akzeptanzstelle zu ändern bzw. gegebenenfalls zu kündigen.

4. Debit Mastercard-PIN (=Geheimzahl)

Zusätzlich zur Debit Mastercard wird dem Kartenberechtigten, separat der PIN Code zugesandt. Dabei handelt es sich um eine geheime sechsstellige Nummer, die nur für diese Karte gültig ist. Er wird von einer Maschine berechnet und ist weder der Bank noch Dritten bekannt. Wenn mehrere Debit Mastercards ausgegeben werden, erhält jede Debit Mastercard einen eigenen PIN.

5. Änderung der Debit Mastercard-PIN

Dem Kartenberechtigten wird empfohlen, an dafür eingerichteten Geldautomaten einen neuen PIN aus Zahlen zu wählen, die den zuvor geltende PIN unmittelbar ersetzt. Die Änderung kann beliebig oft und jederzeit vorgenommen werden.

Um den Schutz gegen missbräuchliche Verwendung der Debit Mastercard zu erhöhen, darf der gewählte Debit Mastercard-PIN weder aus leicht identifizierbaren Kombinationen bestehen noch auf der Debit Mastercard vermerkt oder sonst zusammen mit dieser gespeichert werden, auch nicht in abgewandelter Form (vgl. Pkt. A.6).

6. Online bezahlen mit der Debit Mastercard

Bei der Online-Zahlung (vgl. Pkt. A.1) muss der Kontoinhaber seine Zahlung über eine sichere Authentifizierungsmethode (3D Secure) veranlassen, wenn er dazu aufgefordert wird. Der Kartenberechtigte muss sich zunächst für eine solche Lösung registrieren (3D-Secure-App oder SMS).

7. Legitimation, Belastung und Risikotragung

Wer sich durch Eingabe der Debit Mastercard und der zugehörigen PIN bei einem dafür vorgesehenes Gerät legitimiert oder den auf der Debit Mastercard aufgedruckten Namen, die Kartenummer, das Gültigkeitsdatum und ggf. die dreistellige Prüfziffer (CVC) eingibt oder sich auf eine andere von der Bank vorgegebene Weise (z. B. durch Autorisierung über eine Bank-App. unter Verwendung biometrischer Daten, durch Eingabe der Mobile ID PIN oder dergleichen) legitimiert oder die Karte an automatisierten Zahlstellen (z.B. an Parkplätzen, Autobahnzahlstellen) oder zum kontaktlosen Bezahlen einsetzt, gilt als berechtigt, mit dieser Debit Mastercard eine Bargeldbezug oder eine Zahlung oder Reservierung vorzunehmen oder eine Sicherheit zu leisten; dies gilt auch dann, wenn diese Person nicht der eigentliche Kartenberechtigten ist. Dementsprechend ist die Bank berechtigt, das Konto mit dem Betrag der so getätigten und elektronisch erfassten Transaktion zu belasten. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Debit Mastercard liegen somit grundsätzlich beim Kontoinhaber.

8. Schadenübernahme bei Nichtverschulden

Sofern der Kartenberechtigte die Bedingungen für die Nutzung der Debit Mastercard in allen Teilen (insbesondere die Sorgfaltspflichten nach Pkt. A.6) eingehalten hat und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Bank Schäden, die dem Kontoinhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Debit Mastercard in der Funktion als Bargeldbezugs- oder Zahlungs- oder Garantiefunktion durch Dritte entstehen. Miterfasst sind auch Schäden, die durch die Fälschung oder Verfälschung der Debit Mastercard entstehen. Kontoinhaber und ihre Bevollmächtigten, Kartenberechtigte sowie Ehepartner und Personen, die im selben Haushalt wie die Kontoinhaber, ihre Bevollmächtigten und Kartenberechtigten leben, gelten nicht als "Dritte".

Die Bank haftet nicht für Schäden, für die eine Versicherungsgesellschaft aufzukommen hat, und auch nicht für Folgeschäden jeglicher Art.

Mit der Annahme der Entschädigung tritt der Kontoinhaber seine Forderungen aus dem Schaden an die Bank ab.

Bei einer Verletzung der Sorgfaltspflicht haften der Kontoinhaber und der Kartenberechtigten bis zum Wirksamwerden der Sperre unbegrenzt für alle

Schäden, die aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehen.

Die Berechtigung zur Nutzung der Karte, insbesondere für Telefon-, Post- oder Internetbestellungen, erlischt in jedem Fall mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach Inanspruchnahme oder Rückgabe der Karte. Die Bank haftet nicht für Schäden, die dem Kartenberechtigten durch die Verwendung der Karte nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach Rückforderung oder Rückgabe der Karte entstehen. Der Kontoinhaber und der Kartenberechtigten haften in vollem Umfang für alle daraus entstehenden Schäden, und die Bank behält sich das Recht vor, Gebühren zu erheben.

Die unrechtmässige Verwendung der Karte kann zivil- und/oder strafrechtliche Folgen haben.

9. Technische Störungen und Betriebsausfälle

Der Kartenberechtigte hat keinen Anspruch auf Schadensersatz aufgrund von technischen Störungen und Betriebsausfällen, die die Nutzung der Bargeldbezugs- und/oder Zahlungs- und/oder Reservierungs- und/oder Garantiefunktion der Debit Mastercard nicht ermöglichen.

10. Verantwortlichkeit bei Nichtakzeptanz der Debit Mastercard

Die Bank übernimmt keine Verantwortung, wenn die Akzeptanzstelle, aus welchen Gründen auch immer, die Annahme der Debit MasterCard verweigert oder eine Zahlung oder Abhebung mit der Debit Mastercard aus technischen oder sonstigen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Dies gilt auch, wenn die Debit Mastercard am Geldautomaten nicht eingesetzt werden kann oder wenn die Debit Mastercard durch den Geldautomaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

11. Verantwortlichkeit für die mit der Debit Mastercard abgeschlossenen Geschäfte

Die Bank übernimmt keine Verantwortung für die mit der Debit Mastercard abgeschlossenen Geschäfte. Insbesondere hat der Kontoinhaber Beanstandungen von Waren und Dienstleistungen sowie Streitigkeiten und Ansprüche aus den Rechtsgeschäften direkt mit der zuständigen Akzeptanzstelle zu klären. Die Bank behält ihr uneingeschränktes Belastungsrecht.

12. Limiten

Die Bank legt eine Limite pro ausgegebener Debit Mastercard Limits fest und teilt diese in angemessener Form mit. Die Bank kann die Kartenlimite jederzeit und ohne Angabe von Gründen reduzieren. Der Kartenberechtigte kann bei der Bank einen Antrag auf Anpassung der Kartenlimite stellen. Die Orientierung allfälliger Bevollmächtigter über Limiten ist Sache des Kontoinhabers.

13. Transaktionsbeleg

Der Kartenberechtigte erhält bei Bargeldbezügen an den meisten Geldautomaten auf Verlangen, bei Bezahlung von Waren und Dienstleistungen automatisch oder auf Verlangen einen Transaktionsbeleg.

Die Bank selbst verschickt in der Folge keine Belastungsanzeige.

14. Sperrung

Die Bank ist jederzeit berechtigt, ohne vorherige Mitteilung an den Kartenberechtigten und ohne Angabe von Gründen, die Debit Mastercard zu sperren.

Die Bank sperrt die Debit Mastercard, wenn dies der Kartenberechtigte ausdrücklich verlangt, den Verlust der Debit Mastercard und/oder des Debit Mastercard-PIN meldet, sowie bei Kündigung. Kartenberechtigte ohne Kontovollmacht können nur die auf ihren Namen lautenden Debit Mastercard sperren.

Die Sperrung kann nur bei der benannten Stelle der Bank oder selbstständig über etwaige digitale Kanäle der Bank beantragt werden und wird nur mit Zustimmung des Kontoinhabers widerrufen. Gleiches gilt für den Widerruf der Sperrung durch einen Kartenberechtigten über die dafür vorgesehenen digitalen Kanäle der Bank.

Die Bank wird ermächtigt, das Konto für alle Debit Mastercard-Kartenumsätze innerhalb der normalen Betriebszeit vor Wirksamwerden der Sperrung zu belasten.

Die mit der Sperrung verbundenen Kosten können vom Konto abgebucht werden.

15. Weitergabe von Daten an Drittparteien und Datenbearbeitung

Die Bank verarbeitet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen. Der Kartenberechtigte akzeptiert, dass die Bank berechtigt ist, Kunden- und Kartendaten sowie Debit Mastercard spezifische Transaktionsdaten an Drittparteien in der Schweiz oder im Ausland zu übermitteln, sofern diese bei der Transaktionsverarbeitung involviert sind. Der Kartenberechtigte wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich aus den Transaktionsdaten gegebenenfalls Rückschlüsse auf das Verhalten des Kontoinhabers ableiten lassen.

C. Die Debit MasterCard für weitere Dienstleistungen der Bank

Wird die Debit Mastercard für weitere Dienstleistungen der Bank eingesetzt, so gelten für diese Dienstleistungen ausschliesslich die hierfür mit der Bank vereinbarten Bestimmungen.

D. Anwendbares Recht und Betreuungsort

Die Rechtsbeziehung des Karteninhabers mit der Bank untersteht dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Gerichtsstand, und für Kontoinhaber mit Wohnsitz im Ausland auch der Betreuungsort, ist der Sitz der Bank.